

14.05.2013

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 1071 vom 12. April 2013
des Abgeordneten Peter Biesenbach CDU
Drucksache 16/2596

Unvollstreckte Haft- und Durchsuchungsbefehle in Nordrhein-Westfalen

Der Minister für Inneres und Kommunales hat die Kleine Anfrage 1071 mit Schreiben vom 13. Mai 2013 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Justizminister beantwortet.

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Der Leiter des Landesamtes für Verfassungsschutz der Hansestadt Hamburg, Dr. Manfred Murck, berichtete am 12. April 2012 im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung des niedersächsischen SPD-Landesverbandes zum Thema Rechtsextremismus in Hannover, dass seines Wissens nach derzeit bundesweit 144.000 Haftbefehle auf ihre Vollstreckung warteten. Im Zusammenhang mit den Ermittlungen gegen die Zwickauer Terrorzelle NSU ergänzte Murck, allein in der Hansestadt seien sechs Haftbefehle gegen Rechtsextremisten noch nicht vollzogen worden.

Vorbemerkung der Landesregierung

Haftbefehle werden insbesondere zur Untersuchungshaft, zur Strafverfolgung sowie zur Vollstreckung von Ersatzfreiheitsstrafen erlassen.

Im Rahmen sogenannter örtlicher Fahndungen werden durch die Polizei regelmäßig Haftbefehle vollstreckt, bei denen der Aufenthaltsort oder die Meldeanschrift der Person bekannt ist.

Solche Haftbefehle werden durch die Staatsanwaltschaften grundsätzlich unmittelbar den jeweils örtlich zuständigen Polizeibehörden übersandt. Diese entscheiden unter polizeitaktischen Erwägungen, wann und wo der Haftbefehl mit hoher Erfolgsaussicht vollstreckt werden kann. Dabei werden Aspekte der Gefährdung Dritter oder von Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamten einbezogen.

Datum des Originals: 13.05.2013/Ausgegeben: 17.05.2013

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Überörtliche Fahndungen erstrecken sich insbesondere auf Personen unbekanntes Aufenthaltes sowie auf national oder international gesuchte Personen. Diese Haftbefehle werden in die polizeilichen Fahndungssysteme eingegeben und zentral durch das Landeskriminalamt NRW vorgehalten. Ein Teil dieser Haftbefehle bleibt über einen längeren Zeitraum gespeichert, soweit der Aufenthaltsort der Gesuchten nicht polizeilich zu ermitteln ist oder diese sich, z. B. durch Flucht ins Ausland, einer Festnahme entzogen haben.

1. Wie viele Haftbefehle liegen derzeit in den Kreispolizeibehörden des Landes Nordrhein-Westfalen zum Vollzug vor (bitte getrennt nach Kreispolizeibehörden auflisten)?

Mit Stand vom 19.04.2013 lagen den Kreispolizeibehörden ausweislich des polizeilichen Vorgangsbearbeitungssystems 7.500 örtlich zu vollstreckende Haftbefehle vor. Diese verteilen sich auf die Kreispolizeibehörden wie folgt:

Behörde	Anzahl Haftbefehle	Behörde	Anzahl Haftbefehle
PP Aachen	236	LR Gütersloh	126
PP Bielefeld	141	LR Heinsberg	76
PP Bochum	216	LR Herford	138
PP Bonn	137	LR Hochsauerlandkreis	50
PP Dortmund	851	LR Höxter	43
PP Düsseldorf	343	LR Kleve	99
PP Duisburg	267	LR Lippe	41
PP Essen	519	LR Märkischer Kreis	127
PP Gelsenkirchen	312	LR Mettmann	140
PP Hagen	40	LR Minden-Lübbecke	225
PP Hamm	57	LR Rhein-Kreis-Neuss	134
PP Köln	383	LR Oberbergischer Kreis	138
PP Krefeld	145	LR Olpe	60
PP Mönchengladbach	73	LR Paderborn	60
PP Münster	76	LR Rheinisch Bergischer Kreis	61
PP Oberhausen	91	LR Rhein-Sieg-Kreis	112
PP Recklinghausen	473	LR Siegen-Wittgenstein	75
PP Wuppertal	249	LR Soest	79
LR Borken	59	LR Steinfurt	161
LR Coesfeld	43	LR Unna	61
LR Düren	106	LR Viersen	115
LR Ennepe-Ruhr-Kreis	105	LR Warendorf	53
LR Rhein-Erft-Kreis	230	LR Wesel	131
LR Euskirchen	43		

Sofern die Haftbefehle im Rahmen der örtlichen Fahndung nicht vollstreckbar sind, weil der Aufenthaltsort der gesuchten Person vor Ort nicht zu ermitteln war, leiten die Kreispolizeibehörden diese Haftbefehle dem Landeskriminalamt NRW zu.

Insgesamt waren mit Stand vom 19.04.2013 zu 20.188 Personen überörtliche Fahndungen in den polizeilichen Fahndungssystemen verzeichnet. Die Anzahl der im Rahmen der überörtlichen Fahndung mit Haftbefehl gesuchten Personen, die tatsächlich noch in Nordrhein-Westfalen aufhältig sind, ist unter anderem aus den in der Vorbemerkung genannten Gründen nicht zu erheben. Fahndungsnotierungen zu mit Haftbefehl gesuchten Personen, welche sich außerhalb Deutschlands oder des Schengenraums aufhalten (z. B. nach Zurückschiebungen, Abschiebebeschluss), werden teilweise über mehrere Jahre in den Fahndungssystemen gespeichert.

- 2. *Wie verteilt sich die Zahl der noch nicht vollzogenen Haftbefehle auf strafrechtliche/ zivilrechtliche Verfahren?***
- 3. *Wie lange dauerte es im Jahr 2012 durchschnittlich, bis ein Haftbefehl von der Ausfertigung zum Vollzug gelangte (bitte aufteilen nach strafrechtlichen und zivilrechtlichen Verfahren)?***
- 4. *Wie lange dauerte es im Jahr 2012 durchschnittlich, bis ein Durchsuchungsbefehl von der Ausfertigung zum Vollzug gelangte?***
- 5. *Wie viele Durchsuchungsbefehle warten derzeit in Nordrhein-Westfalen auf ihren Vollzug?***

Zu den Fragen 2 - 5 liegen der Landesregierung mangels statistischer Erfassung keine Erkenntnisse vor.